

EUROPÄISCHE UNION



Ausschuss der Regionen

Brüssel, den 8. Oktober 2004

**82. - AUSSERORDENTLICHE - PRÄSIDIUMSSITZUNG
DES AUSSCHUSSES DER REGIONEN**

- 21. OKTOBER 2004 -

PUNKT 6

**ORIENTIERUNGSDEBATTE ÜBER DIE POLITISCHEN PRIORITÄTEN
DES ADR FÜR DAS JAHR 2005**

Vorlage des Generalsekretärs

ZUR BERATUNG

**VERMERK FÜR DIE PRÄSIDIUMSMITGLIEDER DES AUSSCHUSSES DER REGIONEN
82. - AUSSERORDENTLICHE - PRÄSIDIUMSSITZUNG
DES AUSSCHUSSES DER REGIONEN**

- 21. Oktober 2004 -

Punkt 6

Orientierungsdebatte über die politischen Prioritäten des AdR für 2005

I. EINLEITUNG

Der Ausschuss der Regionen berücksichtigt die Prioritäten der anderen Institutionen der Europäischen Union, um seine beratende Rolle ausbauen und seine Effizienz weiter steigern zu können. Nach der für Frühjahr 2005 vorgesehenen Vorstellung der Ziele der neuen Kommission für den Zeitraum 2005-2009 und nach der Annahme ihres Legislativ- und Arbeitsprogramms für 2005 (voraussichtlich im November) werden die Prioritäten des Ausschusses der Regionen in seiner EntschlieÙung zum Arbeitsprogramm der Kommission genauer ausgearbeitet werden.

Die Jährliche Strategieplanung (JSP) der Kommission für 2005¹ ist Teil der Strategieplanung und des Planungszyklus, die im Jahr 2001 festgelegt wurden. Sie stellt die erste Phase der jährlichen politischen Planung der Kommission dar und ist auf das Ziel gerichtet, die politischen Prioritäten festzulegen und zu gewährleisten, dass die für die geplanten Aufgaben im Jahr 2005 erforderlichen Haushaltsmittel bewilligt werden. Der diesbezügliche interinstitutionelle Dialog, der ein wichtiger Bestandteil der politischen Planung ist, wird von der Kommission ständig verstärkt.

Da die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften für die Durchführung eines Großteils der Maßnahmen der Europäischen Union verantwortlich sind, sollte der Ausschuss der Regionen in den interinstitutionellen Dialog eingebunden werden und die Möglichkeit haben, zur jährlichen Strategieplanung Beiträge zu leisten.

Der Ausschuss der Regionen veranstaltet seit einigen Jahren im Rahmen seines proaktiven Handelns, das dem Einsatz der Kommission für besseres Regieren in Europa (Governance) entspricht, Orientierungsdebatten im Bereich der politischen Planung, an denen alle Arbeitsorgane des AdR beteiligt sind. Insbesondere konnten die Fachkommissionen mehrmals mit Verantwortlichen aus den entsprechenden Generaldirektionen den Ablauf des jährlichen Arbeitsprogramms und die politischen Prioritäten erörtern. Die im Folgenden aufgeführten Vorschläge betreffen die wichtigsten, von den Fachkommissionen im Jahr 2005 zu erörternden Themen.

II. PRIORITÄTEN FÜR 2005

¹ KOM(2004) 133 endg.

Nach der Unterzeichnung des Verfassungsvertrags und den Empfehlungen bezüglich der Aufnahme der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei muss die Kommission die Vorbereitung der neuen Finanziellen Vorausschau voranbringen, die Maßnahmen im Rahmen der Lissabon- und Göteborg-Strategie weiter verfolgen und das Konzept der Unionsbürgerschaft vertiefen.

In der Jährlichen Strategieplanung für 2005 werden folgende Prioritäten aufgeführt:

- Erweiterung
- Wettbewerb und Kohäsion
- Sicherheit und Unionsbürgerschaft
- Außenpolitische Verantwortung, Nachbarschaft und Partnerschaft.

Der Ausschuss der Regionen hingegen muss zu folgenden Themen² Stellung beziehen:

1. Territorialer Zusammenhalt und Finanzielle Vorausschau (Dialog mit den Gebietskörperschaften)

Nach dem Erfolg, den der AdR mit der Berücksichtigung des territorialen Zusammenhalts in der Kohäsionspolitik erzielte, muss er nun darauf achten, dass bei der Durchführung der Strukturfondsmaßnahmen territoriale Kriterien angewandt werden und eine wahrhaft polyzentrische Entwicklung zustande kommt.

Das Augenmerk liegt dabei auf den politischen Herausforderungen und den Haushaltsmitteln der erweiterten Union für den Zeitraum 2007-2013, vor allem aber auf den **Legislativvorschlägen zu den Strukturfonds und der Finanziellen Vorausschau**.

Der Ausschuss muss ferner deutlich machen, dass eine wirksame Regionalpolitik auf europäischer Ebene unauflösbar mit der Durchführung der Lissabon-Agenda verbunden ist. Die Weiterführung der EU-Regionalpolitik wird Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit in ganz Europa begünstigen.

Der AdR sollte folgende von der Europäischen Kommission genannte Schlüsselinitiativen mit besonderem Interesse verfolgen:

- Weiterentwicklung und Umsetzung von in der Europäischen **Wachstumsinitiative** angesprochenen "startbereiten" Projekten, insbesondere durch die Ausweitung der Transeuropäischen Netze und Anstrengungen in Forschung sowie Entwicklung von Human-/Sozialkapital und technischen Ressourcen. Der AdR hat bereits zu Recht auf die Bedeutung der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften bei der Förderung öffentlicher und privater Investitionen für

² Fragen im Zusammenhang mit den Außenbeziehungen des Ausschusses sowie der Zukunft der Union werden in folgenden Punkten angeschnitten: R/CdR 279/2004 Punkt 5 und 6.

konkrete, vorrangige Projekte von europäischem Interesse und auf die Komplementarität der Verkehrspolitik mit den Zielen der Kohäsionspolitik hingewiesen³.

- Die Rolle **staatlicher Beihilfen** in der erweiterten Union: Der AdR und insbesondere die für den territorialen Zusammenhalt zuständige Fachkommission COTER sind dabei, sich in enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament und den betroffenen europäischen Verbänden Gedanken über die Aufgaben, die Kontrolle und die Entwicklung der staatlichen Beihilfen mit regionaler Zielsetzung im Rahmen der Kohäsionspolitik zu machen.
- In zahlreichen Stellungnahmen hat der AdR auf den großen Mehrwert hingewiesen, den Maßnahmen der **transeuropäischen (grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen) Zusammenarbeit** für die Gemeinschaft haben, und die jüngsten Initiativen der Europäischen Kommission bestätigen diesen Standpunkt. Insbesondere wird durch die geplante Verordnung über die Schaffung eines "Europäischen Verbunds für grenzüberschreitende Zusammenarbeit" die Möglichkeit geschaffen, die bei dieser Zusammenarbeit fortbestehenden Probleme viel wirkungsvoller als bislang möglich zu bewältigen. Der AdR muss im Einklang mit der Kommission eine nachhaltige Verbesserung der rechtlichen und institutionellen Voraussetzungen für die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der grenzübergreifenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene bewirken. Der Kommissionsvorschlag wird gleichwohl Gegenstand ausführlicher Debatten in Rat und Parlament (Mitentscheidungsverfahren) sein: der AdR, der seine Stellungnahme im November 2004⁴ verabschiedet, wird seine Botschaft zu übermitteln und die Debatte über die gesamte Zeitdauer des Entscheidungsprozesses zu verfolgen haben.
- Förderung einer besseren **wirtschaftspolitischen Steuerung** und Ausbau der Kapazitäten zur Überwachung der makroökonomischen und fiskalpolitischen Entwicklung mit dem Ziel größerer Transparenz der Verfahren und der verstärkten Übertragung von Befugnissen auf die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften.

2. Eine Verfassung für Europa: Tausend Debatten für Europa

Der Ausschuss der Regionen hat sich den Präsidenten der anderen europäischen Institutionen angeschlossen, um gewählte Volksvertreter zur Organisation öffentlicher Debatten in den 25 Mitgliedstaaten über die neue europäische Verfassung aufzurufen. Die Aktion "Tausend Debatten für Europa", eine von der Europäischen Kommission lancierte umfangreiche Informationskampagne, die bis Ende 2005 andauern soll, fällt zeitlich mit der heiklen Phase der Ratifizierung der Verfassung in der EU zusammen. Der AdR möchte sich an dieser großen europäischen Debatte beteiligen. Er wird seine 317 Mitglieder dafür mobilisieren, die europäische Verfassung den Bürgern vorzustellen und zu

³ CdR 291/2003 fin: "Korridore und TEN-T: Wachstumsmotor und Instrument für den Zusammenhalt in Europa" und "Entwicklung eines Europa-Mittelmeer-Verkehrsnetzes", Berichterstatter: Herr Soulage.

⁴ CdR 62/2004 fin: "Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates bezüglich der Schaffung eines Europäischen Verbunds für grenzüberschreitende Zusammenarbeit", Berichterstatter: Herr Niessl.

erläutern. Für den AdR stellt der Verfassungsentwurf einen bedeutenden Fortschritt dar. Diese Verfassung verleiht den lokalen und regionalen Volksvertretern neue Befugnisse, legt ihnen aber auch neue Zuständigkeiten auf. Die lokale und regionale Ebene wird im Verfassungstext umfassend berücksichtigt. Vorgesehen ist eine klarere Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen der europäischen Ebene und den Mitgliedstaaten, die Überarbeitung des Protokolls über die Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit und vor allem die Aufnahme eines Mechanismus zur Subsidiaritätskontrolle, bei dem der Ausschuss der Regionen eine aktive Rolle spielen kann.

Der AdR verfolgt 2005 das Ziel, zum einen den Ratifikationsprozess zu begleiten und zum anderen sich auf die Herausforderung, welche die Umsetzung des Verfassungsvertrags darstellt, vorzubereiten. Denn die Beteiligung des AdR an der Verfassungsgebung darf sich nicht auf den Ratifizierungsprozess beschränken.

Das Jahr 2005 ist im Hinblick auf das Inkrafttreten des Verfassungsvertrags im Jahr 2006 von besonderer Bedeutung. In diesem Zusammenhang muss dieses Übergangsjahr vom AdR dazu genutzt werden, alle Möglichkeiten, die die konstitutionellen Neuerungen für den Ausbau seiner Position im Verfassungsgefüge bieten, auszuloten und die Veränderungen seiner beratenden Tätigkeiten vorzubereiten.

3. Die Lissabon-Strategie und damit verbundene Themen

3.1 Halbzeitbilanz der Lissabon-Strategie

Im Jahr 2005 ist das Ende der ersten Halbzeit der **Lissabon-Strategie** erreicht, und die Frühjahrstagung des Europäischen Rates bietet eine günstige Gelegenheit für eine umfangreichere Bewertung der bisherigen Ergebnisse. Die Kommission wird 2005 das Hauptziel verfolgen, das Wirtschaftswachstum auf der Grundlage verstärkter Wettbewerbsfähigkeit und größeren Zusammenhalts wieder anzukurbeln.

Der Ausschuss der Regionen sollte sich an den Aktivitäten der Union im Jahr 2005 mit folgender Zielsetzung umfassend beteiligen: Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen und Modernisierung des europäischen Sozialmodells; Förderung einer wissensbasierten Wirtschaft und Gesellschaft, auch mittels Bildung und Ausbildung; Durchführung des EU-Aktionsplans für unternehmerische Initiative, insbesondere durch die Förderung unternehmerischer Denkweise bei Jugendlichen, die Entdramatisierung unternehmerischen Scheiterns, die Unterstützung von Frauen und ethnischen Minderheiten sowie die Erleichterung von Unternehmensübertragungen.

Die Frage der Grundlagen nationaler und **regionaler Wettbewerbsfähigkeit** ist für die Regionalentwicklung in Europa von zentraler Bedeutung. In einer zweckmäßigen Definition der Wettbewerbsfähigkeit auf nationaler oder regionaler Ebene wird ein wettbewerbsfähiger Raum als ein Gebiet mit einer mittelfristig hohen Wachstums- und Beschäftigungsrate⁵ bezeichnet. Regionale Unterschiede

⁵

Zu anderen Definitionen der regionalen Wettbewerbsfähigkeit siehe "European Competitiveness Report", SEC(2003) 1299. Bezüglich der bestimmenden Faktoren regionaler Wettbewerbsfähigkeit siehe "A Study on the Factors for Regional Competitiveness" von Cambridge Econometrics, Prof. Ronald L Martin und ECORYS-NEI im Auftrag der GD Regionalpolitik, im Internet unter http://europa.eu.int/comm/regional_policy/sources/docgener/studies/pdf/3cr/competitiveness.pdf.

haben ebenso wie die Beeinträchtigung der Wettbewerbsfähigkeit mit der Erweiterung stark zugenommen. Bestimmte Regionen der EU weisen eine äußerst erfolgreiche Entwicklung auf und sind von Innovationsclustern und Produktivitätszuwächsen gekennzeichnet, wohingegen andere Regionen weniger erfolgreich sind.

Die Schlüsselfrage der Wettbewerbsfähigkeit sollte zu einer strategischen Priorität erhoben werden, und gemeinsame Anstrengungen der betroffenen Fachkommissionen könnten zu größeren Synergieeffekten führen.

Der Ausschuss der Regionen wird folgende Aktivitäten mit großem Interesse verfolgen:

- Förderung der Maßnahmen im Rahmen der **Wirtschaftspolitischen Grundzüge und der Beschäftigungspolitischen Leitlinien**. 2004 und 2005 geht es hauptsächlich um die Durchführung dieser Strategien und Maßnahmen sowie um die Gewährleistung einer angemessenen Integration der neuen Mitgliedstaaten in diesen Prozess, wie dies der AdR in seiner zur Lissabon-Strategie verabschiedeten Stellungnahme empfohlen hat. Angesichts der maßgeblichen Zuständigkeit lokaler und regionaler Gebietskörperschaften für die Förderung des sozialen Zusammenhalts ist besonders auf die Beschäftigung, einer der wichtigsten Mittel zur Realisierung des sozialen Zusammenhalts, zu achten. Im Zuge der eingespielten Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament könnte dem Ausschuss für Beschäftigung und soziale Fragen des EP der Vorschlag unterbreitet werden, auf einer eventuellen öffentlichen Anhörung zu dieser Frage einen Berichterstatter des AdR zur Lissabon-Strategie zu Wort kommen zu lassen.
- Unterstützung der Arbeiten zur Vollendung der **Sozialpolitischen Agenda** zur Modernisierung und Verbesserung des europäischen Sozialmodells. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung und der Armut gewidmet. Die Ergebnisse der gegenwärtigen sozialpolitischen Agenda legen die Grundlage für einen neuen Rahmen für Gemeinschaftsmaßnahmen ab 2006. Es ist zu überlegen, ob nicht im Jahr 2005 mit der Erarbeitung einer Initiativstellungnahme zu dieser Frage begonnen werden sollte. Angesichts der Bedeutung sowie des interdisziplinären Charakters der Thematik könnte die Einsetzung einer die Fachgruppen übergreifenden Arbeitsgruppe ins Auge gefasst werden.
- Die Durchführung des **Aktionsprogramms der Gemeinschaft im Bereich der öffentlichen Gesundheit** (2003-2008) fördern. Dieses Programm zielt auf alle durchführbaren Verbesserungen in der Koordination der unterschiedlichen sozialen Sicherungssysteme sowie auf erhöhte Standards in der Gesundheitsversorgung ab. Gesundheitssysteme sollten effizienter und ihre allgemeine Zugänglichkeit verbessert werden, weshalb die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in diesem Bereich eine wichtige Rolle spielen müssen. Aufgrund der Erfahrungen, welche die Fachkommission ECOS vor einigen Jahren mit dem Europäischen Gesundheitsforum in Bad Gastein sammeln konnte, könnte sich der AdR wieder an einer solchen Initiative beteiligen.

- Verringerung des technologischen Abstands zwischen Europa und seinen wichtigsten Partnern mit Blick auf die Forschungsaufwendungen sowie die Entwicklung des **Humankapitals und der technologischen Ressourcen**. Da Investitionen in Ausbildung und qualifizierte Humanressourcen zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zunehmen müssen, ist der Ausschuss der Regionen bestrebt, engere Kontakte zwischen den Ausbildungseinrichtungen, den Wirtschaftskreisen sowie den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zu fördern. Es liegt auf der Hand, dass regionale Einrichtungen auf der dezentralen Ebene geradezu dazu prädestiniert sind, geeignete und erfolgreiche Partnerschaften zwischen den Ausbildungseinrichtungen des Privatsektors anzuregen. Deshalb wird die Organisation eines gemeinsamen Seminars zum Thema Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit, an dem mehrere Fachkommissionen des AdR beteiligt sind, ins Auge gefasst.

Ferner könnte eine gemeinsame Stellungnahme zu dieser Thematik erwogen werden, die mehrere Gesichtspunkte (Bildung, Wirtschaft, Soziales usw.) zu vereinen versucht. Die Europäische Kommission hat unlängst Untersuchungen zum Humankapital – eine der wichtigsten Grundlagen für den Erfolg der Lissabon-Strategie – durchgeführt. Schließlich könnte auch die Veranstaltung eines gemeinsamen Seminars mehrerer Fachkommissionen des AdR zur Gewährleistung von Kontinuität, Kohäsion und Mehrwert erwogen werden.

- Ferner wird das am **16./17. November 2005 stattfindende Forum "Die Lissabon-Strategie zum Erfolg führen"** das Engagement des AdR für dieses anspruchsvolle Ziel verdeutlichen und eine einmalige Gelegenheit zur Förderung der Partnerschaft mit der Zivilgesellschaft bieten. Bei dieser Veranstaltung könnten ausgewählte Städte und/oder Regionen zur Veranschaulichung einer erfolgreichen Durchführung der Lissabon-Strategie in spezifischen Bereichen vorgestellt werden. Jede Fachkommission könnte ein bis zwei erfolgreiche Fallbeispiele ihres Zuständigkeitsbereichs präsentieren. In diesem Zusammenhang könnten Bürgermeister und Präsidenten regionaler Gebietskörperschaften als Redner zum Forum eingeladen werden. Diese Initiative würde damit auch eine hervorragende Möglichkeit für den Austausch bewährter Praktiken zwischen Städten und Regionen bieten und würde andere dazu anhalten, erfolgreiche Entwicklungen aufzugreifen.

3.2 Fragen im Zusammenhang mit der Lissabon-Strategie

Der AdR sollte wichtige Fragen im Bereich der Lissabon-Strategie proaktiv angehen.

- Von entscheidender Bedeutung für die Lissabon-Strategie ist die Art und Weise der Bewältigung der demographischen Herausforderung. Eine der obersten Prioritäten des niederländischen Ratsvorsitzes ist es, im Anschluss an eine von der Europäischen Kommission angestoßene Diskussion⁶ einen wichtigen Beitrag zur europäischen Debatte über die **Folgen der Bevölkerungsalterung** zu leisten.

⁶ CdR 223/2003 fin "Mitteilung der Europäischen Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über Einwanderung, Integration und Beschäftigung", Berichterstatter: Herr Boden.

Da die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften über die Sozialsysteme, die Gesundheitsversorgung sowie die Innovationsfähigkeit der europäischen Gesellschaft im Allgemeinen (F&E, Innovationstransfer zugunsten der KMU) am unmittelbarsten von den budgetären Folgen dieses gesamteuropäischen Phänomens betroffen sind, sollte der AdR nicht nur auf diesbezügliche Kommissionsinitiativen reagieren, sondern in diesem Bereich proaktiv tätig werden und Synergien durch eine Zusammenarbeit der zuständigen Fachkommissionen freisetzen.

➤ Schlüsselinitiativen der Kommission für 2005 im Bereich der **Informationsgesellschaft und Forschung** sind das Follow-up zum Aktionsplan *eEurope* 2005 und die Vorbereitung des **siebten Forschungsrahmenprogramms**.

- Die Kommission überarbeitet gegenwärtig die *eEurope*-Initiative und bereitet künftige Themen vor. Die Grundzüge eines neuen politischen Instruments, der **Initiative eEurope 2010**, werden Ende 2004 feststehen, ein konkreter Vorschlag wird im Frühjahr 2005 folgen. Der AdR und insbesondere die Fachkommission EDUC versuchen, frühzeitig in die Gespräche einbezogen zu werden.
- **Das siebte Forschungsrahmenprogramm (7. RP)** soll von 2006 bis 2010 laufen. Ein Programmvorschlag wird voraussichtlich im Februar 2005 angenommen. Die Vorbereitung des 7. RP im Frühjahr 2005 wird durch den Konsultationsprozess in großem Maße beeinflusst werden. Der AdR sollte in Fragen regionaler Aspekte der Forschungspolitik eine führende Rolle spielen und gemäß seinem Auftrag strategisch in zweifacher Weise vorgehen:
 - die Programmgestaltung in den verschiedenen Erarbeitungsphasen mittels seiner interinstitutionellen Beratungsfunktion beeinflussen. Der AdR ist in diesem Bereich bereits aktiv geworden. Eine Stellungnahme zu einer ersten vorbereitenden Mitteilung über die Forschung⁷ wird gegenwärtig erarbeitet und dem Plenum auf seiner Tagung im November vorgelegt, d.h. so frühzeitig, dass diese Stellungnahme die Vorbereitung des 7. RP beeinflussen kann;
 - die Regionen über die Entwicklung informieren. Dabei fungiert der AdR für die EU-Institutionen als Diskussionsplattform. Die Kommission hat die Debatte um das Konzept einer **Plattform des Voneinanderlernens für die Regionen**⁸ bereichert. Bislang wird es definiert als ein Konzept zur Unterstützung der Regionen bei der Weiterentwicklung ihrer Forschungsstrategien unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Profile und Bedürfnisse. Aufbauend auf bestehenden Aktivitäten wird es bei der Plattform im Wesentlichen um die Entwicklung einer Typologie der Regionen, eine Methodik für

⁷ CdR 194/2004 fin: "Mitteilung der Kommission "Wissenschaft und Technologie: Schlüssel zur Zukunft Europas – Leitlinien für die Forschungsförderung der Europäischen Union", Berichterstatter: Herr Myllyvirta.

⁸ Das in der Mitteilung "In die Forschung investieren: Aktionsplan für Europa", KOM(2003) 226 endg., entwickelte Konzept der **Plattform des Voneinanderlernens für die Regionen** wurde in der Sitzung der Fachkommission EDUC im Juli 2004 vorgestellt.

die vergleichende Bewertung regionaler Leistungsfähigkeit und spezielle Maßnahmen zur Förderung der Nutzung wissenschaftlicher und technologischer Vorausschau auf regionaler Ebene gehen. Der AdR wurde **ausdrücklich** darum gebeten, in diesem Prozess eine Rolle von hervorgehobener Bedeutung zu spielen, und er wurde eindeutig als vorrangiger Ansprechpartner ausgemacht. In Zusammenarbeit mit der GD Forschung sind mehrere Aktivitäten geplant.

- * Erarbeitung einer Reihe von Aktivitäten für 2005 und 2006 (zwei Seminare, davon eines im Frühjahr 2005, ein Forum im Februar und eventuell eine Konferenz oder "Open Days" im weiteren Verlauf von 2005);
- * Treffen mit den vertretenen Verbänden und sondieren, ob weitere Vereinigungen für diese Aktivitäten gewonnen werden können (unter enger Absprache und Koordination bezüglich anderer laufender Aktivitäten in diesem Bereich).

4. Beitrag zur Überprüfung der Strategie zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung

Die Halbzeitbewertung der Lissabon-Strategie und die Überprüfung der Strategie zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung sind eng miteinander verbunden. Ursprünglich beabsichtigte die Kommission, die Überprüfung der Göteborg-Strategie im Mai 2004 zu veröffentlichen, verschob dann aber diesen Zeitpunkt bis auf weiteres.

Der AdR sollte sich mit ganzer Kraft dafür einsetzen, dass die Bewertung der seit 2001 gemachten Fortschritte sowie die Vorlage von Vorschlägen zur künftigen Sicherung einer langfristigen nachhaltigen Entwicklung auf die Liste der Prioritäten der neuen Kommission gesetzt wird.

Die Umwelt, die neben Wirtschaft und Gesellschaft den dritten Pfeiler der nachhaltigen Entwicklung bildet, gehört bereits seit einigen Jahren nicht mehr zu den politischen Prioritäten, und dadurch werden die Probleme nur noch verschlimmert: Anstieg des Abfallvolumens, Überfischung bestimmter Bestände, Zunahme des Verkehrsaufkommens und des Energieverbrauchs, unzureichende Senkung der Treibhausgasemissionen. Die in vielen Regionen und Städten Europas im Rahmen der "lokalen Agenda 21" durchgeführten Initiativen haben zum Teil an Dynamik verloren und bedürfen neuer Impulse.

5. Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts

Die sukzessive Schaffung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts soll mit dem zweiten Mehrjahresprogramm (Tampere 2) erreicht werden, das voraussichtlich auf einer außerordentlichen Tagung des Europäischen Rates am kommenden 5. November angenommen wird. In diesem Zusammenhang wird der AdR darauf achten, dass die lokale und regionale Dimension von Anfang an sowohl in Bezug auf die festzulegenden Prioritäten als auch auf das zu beschließende Aktionsprogramm voll und ganz berücksichtigt wird.

6. Stärkung der Subsidiaritätskontrolle in geeigneten Fällen und Bewertung der Auswirkungen von Gemeinschaftsmaßnahmen auf die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften

Der Subsidiaritätsgrundsatz wurde in dem vom Europäischen Konvent vorgelegten und vom Europäischen Rat angenommenen Entwurf des Vertrags über eine Verfassung für Europa erheblich aufgewertet.

Denn die Europäische Union ist nach dem Verfassungsentwurf als Gesetzgeber im Bereich der geteilten Befugnisse nicht nur gehalten, die nationalen, sondern auch die regionalen und lokalen Zuständigkeiten zu respektieren. Ferner wird die Anwendung des Subsidiaritätsgrundsatzes durch ein Kontrollsystem ergänzt, welches den nationalen Parlamenten, aber auch dem Ausschuss der Regionen Befugnisse und politische Verantwortung für die Kontrolle der Berücksichtigung dieses Grundsatzes durch die Union zuweist. Insbesondere wird dem Ausschuss der Regionen in Fragen, die im Bereich seiner obligatorischen Befassung liegen, das Klagerecht vor dem Gerichtshof eingeräumt, sollte er der Auffassung sein, dass ein von der Europäischen Union erlassener Rechtsakt gegen den Subsidiaritätsgrundsatz verstößt.

Der Ausschuss sollte folglich im Jahr 2005

- seine Studien bezüglich der Weiterentwicklung der Dezentralisierung in den EU-Mitgliedstaaten intensivieren;
- sich auf die Mitwirkung an der Realisierung eines ex-ante-Kontrollmechanismus (vor dem Inkrafttreten europäischer Rechtsakte) vorbereiten und
- geeignete Maßnahmen ergreifen, um sein Klagerecht vor dem Gerichtshof ab Inkrafttreten der Verfassung wahrnehmen zu können.

Die im Sinne dieser Ziele notwendigen Vorbereitungen des Ausschusses, die auch eine Änderung der Geschäftsordnung erforderlich machen, müssen bis zum Inkrafttreten der Europäischen Verfassung abgeschlossen sein.

Auch im Jahr 2005 muss sich der AdR für die Weiterentwicklung der "Subsidiaritätskultur" in den gesetzgebenden Organen der EU einsetzen. In diesem Zusammenhang ist die Vorbereitung der **zweiten Subsidiaritätskonferenz** zusammen mit den betreffenden EU-Organen (Kommission, Parlament, Rat und Gerichtshof) sowie den nationalen und regionalen Parlamenten von besonderer Bedeutung. In Vorbereitung auf diese Subsidiaritätskonferenz sollten zusammen mit der Europäischen Kommission fachspezifische Konferenzen zu den unterschiedlichen Bereichen der Gemeinschaftspolitik – immer unter dem Gesichtspunkt der Subsidiarität – organisiert werden.

Ferner sollte der Ausschuss unter dem Gesichtspunkt der Stärkung der "Subsidiaritätskultur" seine Studien zur Dezentralisierung in Europa fortsetzen und 2005 zusammen mit der Europäischen Kommission die Erarbeitung eines gemeinsamen Weiterbildungsprogramms für EU-Beamte ins Auge fassen, das auf eine optimierte Anwendung des Grundsatzes bei der Vorbereitung gemeinschaftlicher Rechtsakte abzielt.

Der Ausschuss hat auch 2005 für eine systematischere und kohärentere Anwendung von **Artikel 51 seiner Geschäftsordnung** zu sorgen. Darin heißt es, dass "der Hauptteil (...) bei der Beurteilung des beratenen Dokuments wo immer möglich auf die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips sowie die zu erwartenden Auswirkungen auf den Verwaltungsvollzug und die regionalen und lokalen Finanzen ein(geht)."

Bei den Gesetzgebungsvorhaben, mit denen der AdR befasst wird, muss zur Unterstützung der Mitglieder bei dieser Aufgabe die Vereinbarkeit mit dem Subsidiaritätsgrundsatz untersucht werden. Dadurch werden folgende Maßnahmen erforderlich:

- Aufstellen von Prüfkriterien für die Subsidiaritätskontrolle von Gesetzgebungsvorhaben⁹;
- Aufbau eines elektronischen Netzwerks, mit dem die Einhaltung des Subsidiaritätsgrundsatzes überwacht werden kann¹⁰.

III. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Um seine Ziele verwirklichen zu können, sollte der Ausschuss der Regionen gemeinsame Aktionen mit den anderen institutionellen Akteuren konzipieren, seine neue Kultur des Dialogs und der Konzertierung zur Einbeziehung einer immer größeren Anzahl von lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in den EU-Entscheidungsprozess weiterentwickeln und auf eine gesteigerte Öffentlichkeitswirksamkeit seiner wichtigsten Standpunkte achten.

Das 2001 in Kraft getretene Protokoll hat sich als ein wertvolles Mittel zur Entwicklung und Vertiefung der Verbindungen zwischen dem Ausschuss und der Kommission entwickelt. Gleichwohl haben neue politische Faktoren unser Beziehungsumfeld bereichert und eine Änderung – d.h. Neufassung einiger Kapitel – des Kooperationsprotokolls erforderlich gemacht. In Erwartung der Prioritäten der Europäischen Kommission für die kommenden fünf Jahre müssen insbesondere mit dem für die Beziehungen zum Ausschuss der Regionen zuständigen Kommissionsmitglied Gespräche aufgenommen werden. Die vorzuschlagenden Änderungen müssen in Einklang mit dem Kommissionsdokument über das Regieren in Europa sowie dessen Umsetzung stehen und dem Geist des Verfassungsvertrags sowie der neuen Rolle des Ausschusses im Rahmen der Subsidiaritätskontrolle entsprechen.

Die Fachkommissionen des Ausschusses sollten aufgefordert werden, privilegierte Beziehungen zu den neu besetzten Ausschüssen des Europäischen Parlaments aufzubauen und auf mittlere Frist einzelne Aktionen wie Anhörungen der Berichterstatter, Teilnahme der Vorsitzenden an den Debatten in Anwesenheit der Kommissionsmitglieder, gemeinsame Konferenzen oder gegenseitige Beteiligung an jeweiligen Konferenzen ins Auge zu fassen.

⁹ Subsidiaritätstabelle, befindet sich gegenwärtig in Vorbereitung.

¹⁰ An diesem Netzwerk sind beteiligt: Regionale Parlamente, Verwaltungen der Regionen mit Gesetzgebungskompetenz, Verbände der Regionen und Kommunen, nationale Parlamente, die territoriale Gebietskörperschaften auf nationaler Ebene vertreten sowie der KGRE.

Der AdR wird im Jahr 2005 im Rahmen seiner Plenartagungen und außerhalb Brüssels eine Reihe bedeutsamer Veranstaltungen organisieren, um seine politischen Botschaften und den Inhalt seiner beratenden Arbeiten bekannter zu machen. Diese Ereignisse werden zusammen mit den europäischen Institutionen (vor allem der Kommission), den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften, ihren Vertretungen in Brüssel sowie ihren Verbänden und Vereinigungen konzipiert, vorbereitet und durchgeführt. Hervorzuheben sind insbesondere der Gipfel der Regionen und Städte am 19./20. Mai 2005 in Breslau (Wrocław, Polen) mit dem Themenschwerpunkt Dezentralisierung, die 3. Veranstaltung der OPEN DAYS im Rahmen der Plenartagung gemeinsam mit der GD Regionalpolitik der Kommission am 13./14. Oktober 2005 zu einem Thema der Kohäsionspolitik sowie verschiedene Foren im Rahmen der Plenartagungen des Jahres 2005.
